

Sammel-Schülerzeitkarte
1. - 10. Klasse
(Chipkartenformat)



Berechtigungskarte
Lehranstalt*1
(Chipkartenformat)



Berechtigungskarte
Schule*1/*2/*3
(Chipkartenformat)



Berechtigungskarte
Freie Schule in Depenkolk*1
(Chipkartenformat)



- *1) für den Erwerb der ermäßigten Schülerwochen- bzw. Schülermonatskarte
- *2) und für den Besuch von Schulen außerhalb des Einzugsbereiches
- *3) 11./12. Klasse + Vollzeitschüler BbS, Eigenanteil 100 Euro

Die Informationszentrale ÖPNV der PVGS mbH.



03901/304030

Ihre Auskunft für den Linien- und
Schülerverkehr im Altmarkkreis Salzwedel

Telefon: 03901/304030 info@pvgs-salzwedel.de
Telefax: 03901/304015 www.pvgs-salzwedel.de

Schulferien in Sachsen-Anhalt
Schuljahr 2023/2024:

Herbstferien: 02. u. 16. 10. 2023 – 30. 10. 2023
Weihnachtsferien: 21. 12. 2023 – 03. 01. 2024
Winterferien: 05. 02. 2024 – 09. 02. 2024
Osterferien: 25. 03. 2024 – 28. 03. 2024
Pfingstferien: 21. 05. 2024 – 24. 05. 2024
Sommerferien: 24. 06. 2024 – 02. 08. 2024

(Stand: 06.07.2023)

Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gern.

Beachtet den pfleglichen
Umgang mit der Chipkarte!

Gebrochene/beschädigte Chipkarten sind ungültig
und müssen kostenpflichtig ersetzt werden.

Herausgeber:
PVGS Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel mbH
Böddenstedter Weg 18a | 29410 Salzwedel
Tel. 03901/30400 | Fax 03901/304015
info@pvgs-salzwedel.de | www.pvgs-salzwedel.de

Gültig für das Schuljahr 2023/2024

Mit dem Bus zur Schule

2023/2024

Infos für
Schülerinnen und
Schüler aus dem
Altmarkkreis
Salzwedel



Mit der **Sammel-Schülerzeitkarte**
in der Freizeit mobil sein – OHNE ELTERNTAXI –
und Mo – Fr ab 12 Uhr für nur 12 € (Schüler-
monats-Netzkarte) monatlich das Fahrplan-
angebot des Standardlinienverkehrs der PVGS
mbH nutzen, ab 16 Uhr zusätzlich den Rufbus.

Download der Fahrpläne und weitere Infos
unter www.pvgs-salzwedel.de



8 goldene Regeln für den
sicheren Schulweg mit dem Bus:

- ✓ rechtzeitig von zu Hause losgehen
- ✓ nicht toben, laufen oder spielen an der Haltestelle
- ✓ mindestens 1 Meter Abstand zum heranfahrenden Bus halten
- ✓ beim Einsteigen nicht drängeln
- ✓ während der Fahrt gut festhalten
- ✓ beim Aussteigen auf Radfahrer achten
- ✓ NIEMALS vor oder hinter dem haltenden Bus über die Straße laufen
- ✓ beim Überqueren der Straße nach Möglichkeit den Fußgängerüberweg und Ampeln nutzen

Werte Eltern:

Wenn Sie Ihre Kinder mit dem Auto zur Schule fahren oder abholen, halten Sie bitte nicht an den Haltestellen. Sonst werden Busse, sowie aus- und einsteigende Kinder behindert. Warten Sie bitte mit dem Auto nicht auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Dies verleitet Kinder dazu, sofort nach dem Verlassen des Busses über die Straße zu laufen.



Altmarkkreis
Salzwedel

PVGS
Personenverkehrsgesellschaft
Altmarkkreis Salzwedel mbH

Mein Weg zur Schule mit der PVGS Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel mbH und ihren Partnerunternehmen

Ich benutze den Linienbus für die Fahrt zur/zum:

**Grundschule • Sekundarschule • Gymnasium
Gesamtschule • Förderschule • Berufsschule**

Die Fahrkarte (**Sammel-Schülerzeitkarte**) für die Benutzung des Linienbusses erhalte ich am 1. Schultag des neuen Schuljahres in meiner Schule. Beim Betreten des Linienbusses habe ich die Sammel-Schülerzeitkarte unaufgefordert vorzuzeigen. Mit der Sammel-Schülerzeitkarte bin ich berechtigt, den auf der Sammel-Schülerzeitkarte eingetragenen Fahrweg kostenlos zu meiner Schule zu nutzen.

Die Linienbusse können entsprechend der gesetzlich maximal zulässigen Personenzahl (Sitz- und Stehplätze) ausgelastet werden. Wenn Stehplätze erforderlich werden, verringert der Bus aus Sicherheitsgründen seine Geschwindigkeit auf 60 km/h. Darum nutze ich einen Sitzplatz, blockiere diesen nicht (z.B. durch die Schultasche), damit keine unnötigen Stehplätze entstehen.

Mit der Schülermonats-Netzkarte kann ich für nur 12 Euro, auf allen Linien der **PVGS mbH**, monatlich in der Freizeit mobil sein.

Ich habe meine Sammel-Schülerzeitkarte oder Berechtigungskarte (Chipkartenformat) vergessen, verloren, beschädigt bzw. stark abgenutzt.

Dann melde ich mich beim Busfahrer. Er stellt für mich einen **Ersatzfahrerschein** aus. Dieser ist **4 Tage** gültig, wenn ich ihn im Sekretariat meiner Schule abstempeln lasse. Mit dem Stempel wird dokumentiert, dass ich Schüler dieser Schule bin. Findet sich meine Chipkarte nicht wieder an, so muss ich **umgehend** eine Zweitschrift beim **Regiemanagement der PVGS mbH** (Böddenstedter Weg 18a, 29410 Salzwedel) innerhalb dieser **4 Tage** käuflich erwerben. Die Schutzgebühr beträgt **10 Euro**. Der Ersatzfahrerschein ist ebenfalls beim Zustieg in den Linienbus unaufgefordert vorzuzeigen. Gegen eine Schutzgebühr von 1 Euro kann ich über die **PVGS mbH** Schutzhüllen für alle Chipkartenformate erwerben.

Ich besuche eine Schule außerhalb des Einzugsbereiches.

Dann benötige ich für die Busfahrt eine Berechtigungskarte (Chipkartenformat) für den Erwerb von Schülerwochen- und -monatskarten. Das gezahlte Fahrgeld wird mir durch das Schulamt des Altmarkkreises Salzwedel (Karl-Marx-Straße 32, 29410 Salzwedel) auf Antrag bis zur nächstgelegenen Schule meiner Schulform erstattet (Eigenanteil 100 Euro für 11./12. Klasse + Vollzeitschüler BbS). Die Berechtigungskarte erhalte ich bei der **PVGS mbH** (Anträge unter www.pvgs-salzwedel.de, Rubrik Fahrpläne > Schülerbeförderung). Mit der vollständig ausgefüllten Berechtigungskarte kann ich dann die Schülerwochen- bzw. Schülermonatskarte beim Fahrpersonal (im Bus) käuflich erwerben. Meine Berechtigungskarte zum Erwerb einer Schülerwochen- bzw. Schülermonatskarte gilt nur an Schultagen und Samstagen während der Schulzeit. Schülerwochen- und Schülermonatskarten sind nur zusammen mit der Berechtigungskarte gültig.

Wer teilt mir meine Busverbindung zur Schule mit?

Vor Schulbeginn (ca. 1 Woche vorher) steht die Hinfahrt (Frühtour) im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel. Meine Busverbindung kann ich **14 Tage** vor Schulbeginn telefonisch bei der Informationszentrale ÖPNV der **PVGS mbH** erfragen (Tel. **0 39 01 / 30 40 30**). Der Schulfahrplan hängt bzw. liegt in meiner Schule ganzjährig aus.

Der Schulfahrplan enthält eine Hinfahrt und in der Regel zwei Rückfahrten am Nachmittag (für Grundschulen eine Rückfahrt). Die eingesetzten Linienbusse sind mit einer elektronischen Zielanzeige oder mit Zielschildern (Pappschilder) ausgerüstet. Zusätzlich sind alle eingesetzten Linienbusse mit einer sogenannten Umlauf-Nummer versehen, die im Frontbereich des Linienbusses liegt (siehe Abbildung).



Für meine Busverbindung ist die Umlauf-Nr. verbindlich. Die Umlauf-Nr. für Hin- und Rückfahrt kann unterschiedlich sein und ist im Schulfahrplan angegeben. Für einen Teil der Schüler sind Umstiege erforderlich. Diese sind ebenfalls im Schulfahrplan kenntlich gemacht (mit einem ►).

Ich habe meine Schultasche, Sporttasche oder andere Gegenstände im Bus vergessen.

In diesem Fall melde ich mich bei der Informationszentrale ÖPNV der **PVGS mbH** (Tel. **0 39 01 / 30 40 30**).

Was muss ich im Winter beachten?

Bei extremen Witterungsverhältnissen (z. B. Glatteis) findet unter Umständen die Schülerbeförderung nicht statt.

Wie kann ich mich hierüber informieren?

Die **PVGS mbH** informiert noch vor dem Beginn der Schülerbeförderung die nachfolgenden Radiosender über den Ausfall: **MDR, Radio SAW, Radio Brocken, MDR Jump, 89.0 RTL und MDR Verkehrstudio** und auf unserer Internetseite www.pvgs-salzwedel.de. Auch bei Ausfall der Schülerbeförderung sind die Schulen geöffnet.

Abrechnung der Schülerbeförderungskosten der Sekundarstufe II (11./12. Klasse, Vollzeitschüler BbS) während der Schulzeit.

Bin ich **Schüler der Schuljahrgänge 11 und 12 der Gymnasien, der Schuljahrgänge 11 bis 13 der Gesamtschulen oder Vollzeitschüler der berufsbildenden Schulen** (ausgenommen das Berufsvorbereitungsjahr und Berufsgrundbildungsjahr) muss ich meine ermäßigte Schülerwochen- bzw. Schülermonatskarte im Ausbildungsverkehr zur Beförderung zu meiner Schule selbst käuflich erwerben. Das gezahlte Fahrgeld wird

mir durch das Schulamt des Altmarkkreises Salzwedel auf Antrag (bei Vorlage der Originalfahrtscheine) erstattet, wobei ich für das gesamte Schuljahr einen Eigenanteil von 100 Euro zu entrichten habe. Den Erstattungsantrag stelle ich vierteljährlich. Die erste Abrechnung erfolgt im November.

Der Anspruch auf Ersatz der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg ist jährlich bis spätestens 30. September für das abgelaufene Schuljahr geltend zu machen. Danach entfällt der Erstattungsanspruch. Den Erstattungsantrag reiche ich schriftlich beim Altmarkkreis Salzwedel, Schulamt, Karl-Marx-Straße 32, 29410 Salzwedel ein. Die Vordrucke für den Antrag erhalte ich im Sekretariat meiner Schule oder auf der Internetseite des Altmarkkreises Salzwedel (www.altmarkkreis-salzwedel.de/bildung-soziales/schulen-familie/schuelerbefoerderung.aspx).

Zum Erwerb meiner Schülerwochen- bzw. Schülermonatskarte besorge ich mir eine Berechtigungskarte (Chipkartenformat) bei der **PVGS mbH** (Anträge unter www.pvgs-salzwedel.de, Rubrik Fahrpläne > Schülerbeförderung). Mit der vollständig ausgefüllten Berechtigungskarte kann ich dann die Schülerwochen- bzw. Schülermonatskarte beim Fahrpersonal (im Bus) käuflich erwerben. Meine Berechtigungskarte zum Erwerb einer Schülerwochen- bzw. Schülermonatskarte gilt nur an Schultagen und Samstagen während der Schulzeit. Schülerwochen- und Schülermonatskarten sind nur zusammen mit der Berechtigungskarte gültig.

Anmerkungen:

Schüler, für die die Schuleinrichtung die Berechtigungskarten rechtzeitig vor dem Schulbeginn des neuen Schuljahres bestellt hat, erhalten die vollständig ausgefüllte Berechtigungskarte am 1. Schultag des neuen Schuljahres direkt in der Schule.

Zur Abrechnung der Schülerwochen- bzw. Schülermonatskarte im Ausbildungsverkehr bin ich ab einem Schulweg von 3 Kilometern berechtigt.

Vorschlag zum Kauf der Schülerwochen- und Schülermonatskarten:

| Zeitraum | | | Zeitraum | | |
|----------|----------|---------------------------------|----------|----------|-------|
| von | bis | Karte | von | bis | Karte |
| 17.08.23 | 18.08.23 | Hin- u. Rückfahr-schein pro Tag | 04.01.24 | 03.02.24 | 1 SMK |
| 21.08.23 | 27.08.23 | 1 SWK | 12.02.24 | 11.03.24 | 1 SMK |
| 28.08.23 | 03.09.23 | 1 SWK | 12.03.24 | 18.03.24 | 1 SWK |
| 04.09.23 | 03.10.23 | 1 SMK | 19.03.24 | 25.03.24 | 1 SWK |
| 04.10.23 | 10.10.23 | 1 SWK | 02.04.24 | 01.05.24 | 1 SMK |
| 11.10.23 | 13.10.23 | Hin- u. Rückfahr-schein pro Tag | 02.05.24 | 08.05.24 | 1 SWK |
| | | | 13.05.24 | 19.05.24 | 1 SWK |
| 01.11.23 | 30.11.23 | 1 SMK | 27.05.24 | 02.06.24 | 1 SWK |
| 01.12.23 | 07.12.23 | 1 SWK | 03.06.24 | 09.06.24 | 1 SWK |
| 08.12.23 | 14.12.23 | 1 SWK | 10.06.24 | 16.06.24 | 1 SWK |
| 15.12.23 | 21.12.23 | 1 SWK | 17.06.24 | 23.06.24 | 1 SWK |

SMK = Schülermonatskarte; SWK = Schülerwochenkarte

Ihr könnt auch das Deutschland-Ticket im Abo für nur 49,00 € monatlich nutzen. Diese Kosten sind gegenüber dem Schulamt erstattungsfähig.